

Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann): Neue Kehrlichfahrzeuge: Wie viele Parkplätze müssen aufgehoben werden?

Der zugesicherten Eigenschaften des Herstellers der neuen Elektro-Kehrlichwagen haben sich nicht erfüllt. Aus diesem Grund mussten die Fahrzeuge retourniert werden und durch neue ersetzt werden. Der Ersatz soll für den Steuerzahler keine Mehrkosten zur Folge haben.

Die neuen Elektro-Kehrlichwagen sind allerdings 2,5 m breit und sind für schmale Quartierstrassen offensichtlich zu breit. Es müssen deshalb offenbar in kleinen Strassen viele Parkplätze abgebaut werden. Auch die Feuerwehrfahrzeuge werden breiter.

Die Interpellanten sind besorgt, dass in der Stadt immer mehr Parkplätze abgebaut werden.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten

1. Wieso können die 2,3 m Fahrzeuge nicht durch den Hersteller nachgerüstet werden oder durch ein geeignetes 2,3 m breites Modell eines anderen Herstellers ersetzt werden?
2. Sind den Steuerzerr Stadt durch die neuen 2, 5 m Fahrzeuge Mehrkosten entstanden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Müssen Parkplätze wegen der breiten Fahrzeuge aufgehoben werden? Wenn ja: Wie viele Parkplätze müssen aufgehoben werden: Total?
4. Wie sieht es in den einzelnen Stadtkreisen aus:
 - 4.1. Im Stadtkreis I Wo genau? Wie viele? Wie viele werden ersetzt? Wo? Wo nicht?
 - 4.2. Im Stadtkreis II Wo genau? Wie viele? Wie viele werden ersetzt? Wo? Wo nicht?
 - 4.3. Im Stadtkreis III Wo genau? Wie viele? Wie viele werden ersetzt? Wo? Wo nicht?
 - 4.4. Im Stadtkreis IV Wo genau? Wie viele? Wie viele werden ersetzt? Wo? Wo nicht?
 - 4.5. Im Stadtkreis V Wo genau? Wie viele? Wie viele werden ersetzt? Wo? Wo nicht?
 - 4.6. Im Stadtkreis VI Wo genau? Wie viele? Wie viele werden ersetzt? Wo? Wo nicht?
5. Was sind die Gründe, dass einige in den einzelnen Stadtteilen nicht ersetzt werden? Wieso können diese nicht zumindest teilweise auf grössere Strassen verlegt werden?
6. Wieso wird nicht ein Teil der Parkplätze etwas weiter auf das Trottoir verlegt?
7. Besteht die Gefahr, dass wegen der immer breiteren Fahrzeuge noch weitere Parkplätze aufgehoben werden? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit:

Es muss verhindert werden, dass die Stadt Fahrzeuge in Zukunft weitere Fahrzeuge beschafft, deren Dimensionen dazu führen, dass viele Parkplätze aufgehoben werden. Die betroffenen Anwohner müssen zudem frühzeitig informiert werden

Antwort des Gemeinderats

Das Stadtbild von Bern ist teilweise geprägt von engen Quartierstrassen. Dies führt bereits heute zu problematischen Verhältnissen für die Fahrzeuge der Feuerwehr und der Abfallentsorgung, welche nicht mehr ungehindert zu ihren Zielen fahren können¹. Durch das vermehrte Aufkommen von breiten Privatfahrzeugen (SUV) spitzt sich die Durchfahrtsproblematik zu. Erschwerend kommt hinzu, dass gewisse Fahrzeuge – so etwa Kehrlichlastwagen mit E-Antrieb oder gewisse Fahrzeuge der Feuerwehr – nur mit einer Breite von 2.50 m oder mehr auf dem Markt erhältlich

¹ Entsorgung + Recycling Bern hat auf ihrer Website ein Kurzvideo aufgeschaltet, welches die äussert knappen Platzverhältnisse für die Kehrlichwagen dokumentiert: <https://www.bern.ch/themen/abfall/abfuhr/befahrbarkeit-strassennetz>

sind. Dies haben die Erfahrungen der letzten Jahre im Rahmen solcher Ausschreibungen deutlich gemacht. Es besteht somit Handlungsbedarf. Damit die Situation in den betroffenen Quartierstrassen verbessert und eine ungehinderte Durchfahrt der Fahrzeuge der Feuerwehr und der Abfallentsorgung gewährleistet werden kann, müssen punktuell Parkplätze verschoben und/oder aufgehoben werden. Dieser Prozess erfolgt unter Einbezug der Quartiere und der Wirtschaftsverbände.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Klimastrategie verfolgt die Stadt Bern das Ziel, die gesamte Flotte auf nachhaltige Antriebe umzustellen. Aktuell sind vollelektrisch angetriebene Kehrriechwagen jedoch nur mit einer Standardbreite von 2.50 m auf dem Markt erhältlich. In Kenntnis der eingangs geschilderten Problematik hat Entsorgung und Recycling Stadt Bern (ERB) im Januar 2018 dennoch zwei Elektro-Kehrriechwagen mit einer Breite von 2.30 m ausgeschrieben und beschafft. Die bei der Firma MAN Truck & Bus Schweiz AG bestellten Fahrzeuge konnten jedoch aufgrund von erheblichen Mängeln – trotz monatelanger Bemühungen – nie in Betrieb genommen werden. Aus realistischer Sicht ist davon auszugehen, dass es auf absehbare Zeit nicht möglich sein wird, alternativ betriebene Kehrriechwagen mit einer Breite von 2.30 m als Serienprodukt zu beschaffen.

Bei Schutz und Rettung Bern (SRB) sind bereits heute Fahrzeuge mit einer Breite über 2.30 m im Einsatz. Insbesondere die Tanklöschfahrzeuge und Autodrehleitern sind zwischen 2.40 m und 2.56 m breit und somit von der geschilderten Problematik betroffen.

Zu Frage 2:

Elektro-Kehrriechwagen sind in der Standardbreite von 2.50 m Breite erhältlich. Solche Standardfahrzeuge sind spürbar kostengünstiger als Spezialanfertigungen mit einer Breite von bloss 2.30 m. Bei der – letztlich missglückten – Ausschreibung von 2018 für die Kehrriechwagen mit 2.30 m Breite betragen die Minderkosten der Standardfahrzeuge rund Fr. 350 000.00 pro Fahrzeug. Für die Anpassung der Signalisation und Markierung in den zu engen Strassen geht eine erste Kostenschätzung von etwas mehr als Fr. 100 000.00 aus. In der Summe ist dafür also mit deutlich weniger Ausgaben zu rechnen als für die schmaleren Kehrriech- und Feuerwehrfahrzeuge.

Die Kehrriechwagen und die Ummarkierungen werden im Übrigen aus der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling finanziert und tangieren die Steuerrechnung nicht.

Zu Frage 3 und 4:

Um die Durchfahrt der breiten Fahrzeuge – Kehrriechwagen mit E-Antrieb oder Fahrzeuge der Feuerwehr – in den engen Quartierstrassen zu ermöglichen, müssen in der Stadt Bern voraussichtlich in den nächsten ein bis zwei Jahren ca. 550 Parkplätze abgebaut werden. Alle Parkplatz-Aufhebungen werden publiziert, womit auch die Möglichkeit besteht, einzelne Aufhebungen anzufechten. Da die Detailplanung noch nicht abgeschlossen ist, existiert in Bezug auf die Zahlen und exakten Örtlichkeiten zum Abbau und Ersatz noch eine gewisse Spannweite. Gemäss heutiger Planung sieht der Abbau in den einzelnen Stadtteilen folgendermassen aus:

Stadtteil I: Zwei Parkplätze in der Wasserwerkergasse werden aufgehoben und an der Schifflaube ersetzt.

Stadtteil II: Voraussichtlich werden rund 200 Parkplätze auf den folgenden Strassen aufgehoben: Brückfeldstrasse, Gesellschaftsstrasse, Hochfeldstrasse, Neufeldstrasse, Vereinsweg, Zähringerstrasse, Aebistrasse, Depotstrasse, Eschenweg, Falkenhöheweg, Fichtenweg, Freiestrasse,

Hohgantweg, Muesmattstrasse, Pavillonweg, Sahlistrasse, Bonstettenstrasse, Diesbachstrasse, Engeriedweg, Granatweg und Rossfeldstrasse. Davon können voraussichtlich 40 bis 60 Parkplätze ersetzt werden.

Stadtteil III: Voraussichtlich werden rund 90 Parkplätze auf den folgenden Strassen aufgehoben: Bridelstrasse, Lentulusstrasse, Mühlemattstrasse, Aarbühlstrasse, Dorngasse, Cäcilienstrasse, Lentulusrain, Mutachstrasse, Choisystrasse und Kappellenstrasse. Davon können voraussichtlich rund 10 Parkplätze ersetzt werden.

Stadtteil IV: Voraussichtlich werden rund 180 Parkplätze auf den folgenden Strassen aufgehoben: Denzlerstrasse, Schillingstrasse, Weststrasse, Wildermettweg, Wildstrasse, Burgernzielrain, Bürglenstrasse, Nünenenweg, Alpenstrasse, Bantigerweg, Böcklinstrasse, Ensingerstrasse, Grüneckweg, Gryphenhübeliweg, Schönbergweg und Wattenwylweg. Davon können voraussichtlich 45 bis 70 Parkplätze ersetzt werden.

Stadtteil V: Voraussichtlich werden rund 150 Parkplätze auf den folgenden Strassen aufgehoben: Blumenweg, Altenbergstrasse, Lerberstrasse, Rabbentalstrasse, Schläflirain, Sonnenbergstrasse, Allmendstrasse, Attinghausenstrasse, Birkenweg, Elisabethenstrasse, Melchtalstrasse, Militärstrasse, Moserstrasse, Wylstrasse, Zeigerweg und Zielweg. Davon können voraussichtlich 25 bis 50 Parkplätze ersetzt werden.

Stadtteil VI: Voraussichtlich werden rund 80 Parkplätze auf den folgenden Strassen aufgehoben: Buchdruckerweg, Freieckweg, Lorbeerstrasse, Olivenweg, Stapfenackerstrasse, Waldmeisterstrasse, Garbenweg, Neuhausweg, Kehrgasse, Kirchackerweg, Thüringstrasse und Werkgasse. Davon können voraussichtlich 5 Parkplätze ersetzt werden.

Zu Frage 5 bis 7:

In Strassenzügen mit einseitigem Trottoir werden Parkplätze grundsätzlich ersetzt, sofern es dort möglich ist, die Plätze auf die Strassenseite ohne Trottoir zu verschieben. In den übrigen Fällen wurde auf die Planung von Ersatzparkplätzen verzichtet. Dies insbesondere, weil das Schaffen neuer Parkplätze bei knappen Platzverhältnissen immer auch andere öffentliche Interessen tangiert – so etwa die Verkehrssicherheit, Anhaltesichtweiten oder Raum für den Veloverkehr. Zudem entspricht es den mittel- und langfristigen Klimazielen des Gemeinderats, Parkplätze abzubauen.

Der Ersatz bzw. das Verschieben von Parkplätzen auf dem Trottoir widerspricht aus mehreren Gründen den Zielen der Stadt Bern. Wie im Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 und im Richtplan Fussverkehr festgehalten, will Bern den Menschen zu Fuss ein hindernisfreies, sicheres und attraktives Fusswegnetz bieten. Dabei ist insbesondere auch auf die angemessene Breite und die Hindernisfreiheit der Gehflächen zu achten. Hindernisse auf den Fusswegen, die eine Gefahrenzone für Menschen mit einer Seh- und/oder Mobilitätsbehinderung darstellen, sind deshalb zu vermeiden. Zu enge Trottoirs sind zudem auch für ältere Menschen oder Leute mit Kinderwagen ein Ärgernis. Bei der Überprüfung der Schulwege im Projekt «Schulwegsicherheit konkret» hat sich zudem gezeigt, dass in verschiedenen Strassenzügen die Schulwegsicherheit erhöht werden kann, wenn Parkplätze aufgehoben werden. Das Verschieben von Parkplätzen auf Trottoirs würde in diesen Strassenzügen den gegenteiligen Effekt auslösen und die Schulwege unübersichtlicher und damit gefährlicher gestalten.

Die Tendenz zu immer breiteren (privaten) Neuwagen hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Parkfelder breiter markiert werden mussten. Setzt sich dieser Trend fort, muss mittelfristig mit einer erneuten Anpassung der Standardbreite für Parkfelder gerechnet werden. Dies wiederum hätte zur

Folge, dass sich die Problematik der Durchfahrtsbreiten für Lösch- oder Entsorgungsfahrzeuge erneut verschärfen würde.

Bern, 17. November 2021

Der Gemeinderat